



Eberhard Gienger: Berlin Aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

in der letzten Sitzungswoche des Deutschen Bundestages stand wieder einmal die Corona-Pandemie im Mittelpunkt. Nach dem Bund-Länder-Gipfel vergangenen Mittwoch bekamen wir Klarheit, wie es mit dem Teil-Lockdown weiter geht. Die einzelnen Maßnahmen haben Sie sicherlich mitbekommen. Das wichtigste ist nach wie vor, dass jede und jeder von uns einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung der Corona-Pandemie leisten kann. Wir alle sollten auf Treffen in größeren Gruppen im Berufsalltag und in der Freizeit verzichten. Einzelne Gespräche - falls unbedingt notwendig - sollten immer mit ausreichendem Sicherheitsabstand und in gut gelüfteten Räumen stattfinden. Die erreichten Fortschritte bei der Verlangsamung der Neuinfektionen reichen noch nicht aus. Familien, Schulen, Krankenhäuser und Unternehmen erwarten zu Recht verbindliche und verlässliche Entscheidungen von Bund, Ländern und Gemeinden. Positive Nachrichten gibt es inzwischen von mehreren Impfstoffen, die in den nächsten Wochen schon eine Zulassung erhalten könnten und sich nach

momentanem Stand als sehr wirksam zeigen. Diese Impfstoffe gegen COVID-19 werden aber anfangs nicht in ausreichenden Mengen für die Impfung der gesamten impfwilligen Bevölkerung zur Verfügung stehen. Das erfordert die Entwicklung eines Verteilungsplanes und macht eine Priorisierung notwendig. Die Bevölkerung muss auf die Sicherheit, Wirksamkeit und ordnungsgemäße Durchführung der Impfung vertrauen können, um die Impfbereitschaft zu erhalten und zu verbessern. Die Diskussion, wer zunächst bevorzugt eine Impfung erhält, muss offen und ehrlich geführt werden, damit die Priorisierung von den Bürgerinnen und Bürgern als gerechtfertigt wahrgenommen werden kann. Nur so schaffen wir Vertrauen!

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die Woche, bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen

Eberhard Gienger

Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz).

Wir haben in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz beschlossen, durch das verschiedene Rechtsänderungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung vorgenommen werden. Zum einen soll die gesetzliche Krankenversicherung zur finanziellen Stabilität vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie einmalige Zuschüsse in Höhe von 5 Milliarden Euro erhalten und das Limit der Finanzreserven heraufgesetzt werden. Weitere Maßnahmen sind die Erweiterung der Möglichkeiten für Selektivverträge (Verträge zur besonderen Versorgung), ein Hebammenstellen-Förderprogramm, die Sicherstellung finanzieller Hilfen für Krankenhäuser im ländlichen Raum sowie für Kinder- und Jugendmedizin und die Entfristung der Verfahrensvereinfachung bei der Hilfsmittlempfehlung bei der Pflegebegutachtung. Hervorzuheben sind Regelungen für die Schaffung von bis zu 20 000 zusätzlicher Stellen für Pflegehilfskräfte in der Altenpflege und die Verlängerung der Corona-bedingten Schutzschirme.

Zweiter Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel.

Der Bericht bilanziert den Stand der Politik der Klimaanpassung der Bundesregierung und gibt einen Ausblick auf die Schwerpunkte der künftigen Arbeit. Er ist Teil des Berichtswesens zur deutschen Anpassungsstrategie, welche die Bundesregierung im Jahr 2008 vorgelegt und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt hat. Der Bericht enthält einen „Aktionsplan

Anpassung III“, in dem 180 konkrete Maßnahmen aller Bundesressorts für alle wichtigen Bereiche unserer Gesellschaft enthalten sind. Darüber hinaus gibt der Bericht einen Ausblick auf die wesentlichen Schwerpunkte der künftigen Arbeit wie z.B. die Entwicklung von konkreten Zielsetzungen für ein klimaresilientes Deutschland in den verschiedenen Handlungsfeldern von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt, eine verbesserte Abschätzung der Wirksamkeit bei der Entwicklung von Maßnahmen sowie eine Kosten-Nutzen Bewertung zu Klimawandelschäden und Anpassungsausgaben des Bundes. Klimaresilienz bezeichnet die Fähigkeit eines Systems, beispielsweise also einer Stadt, eventuelle Störungen zu absorbieren, ohne dass dadurch ein (größerer) Schaden entsteht.

Zehntes Gesetz zur Änderung des Weinggesetzes.

Diese Gesetzesreform, die wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, hat zum Ziel, dass die deutschen Winzer ihren Absatz wieder steigern können und bessere Erlöse erzielen. Hierfür sieht das Gesetz ein neues System der Herkunftskennzeichnung und die Erhöhung der Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Absatzförderung von 1,5 auf 2 Millionen Euro sowie die Verlängerung der Beschränkung der Pflanzgenehmigungen auf 0,3-Prozent vor. Weiterhin soll aus Gründen der Nachhaltigkeit möglichst unbürokratisch eine schnelle Markteinführung neuer Rebsorten bewirkt werden.

Presse:

Förderung in Höhe von 73 Millionen Euro für das Deutsche Literaturarchiv in Marbach

Im Rahmen der Beratungen für den Bundeshaushalt 2021 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages den Weg frei gemacht für 73 Millionen Euro Fördergelder für das Deutsche Literaturarchiv in Marbach (DLA): „Ich freue mich, dass soeben der Haushaltsausschuss den Weg für Investitionsmaßnahmen des Literaturarchivs Marbach (DLA) freigemacht hat“, teilte der Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Neckar-Zaber, Eberhard Gienger mit. „Der Bund unterstützt das Literaturarchiv Marbach bereits seit vielen Jahren im Rahmen des Kulturförderprogramms. Mit der Verpflichtungsermächtigung für die nächsten 10 Jahre in Höhe von 73 Millionen Euro besteht nun Planungssicherheit“, so Gienger weiter.

Zuvor hatte sich der CDU Bundestagsabgeordnete Eberhard Gienger des Wahlkreises Neckar, bei seiner Kollegin Patrica Lips als zuständige Berichterstatterin im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für die Förderung des Literaturarchivs Marbach, eingesetzt.

Das DLA sammelt, erforscht, erschließt und vermittelt deutschsprachige und internationale Literatur in Deutschland, und zwar in originalen Handschriften, Skripten und im Druck bzw. in elektronischer Form. Vorangegangen waren mehrere Gespräche zwischen Gienger und der Direktorin des DLA, Frau Prof. Dr. Sandra Richter, die um Unterstützung gebeten hatte.

Ohne die Unterstützung des Bundes würde das DLA seinen Aufgaben mittelfristig nicht mehr nachkommen können. „Deshalb ist der Beschluss des Haushaltsausschusses richtig und wichtig“, so Gienger.

Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht

Mit diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschiedet haben, werden wir die Verbraucherrechte im Inkassorecht verbessern. Insbesondere setzen wir die Inkassokosten bei kleinen Forderungen bis 50 Euro in ein angemessenes Verhältnis zur Hauptforderung. Darüber hinaus werden durch die Senkung der Geschäftsgebühr auf 0,9 die Inkassokosten insgesamt moderat gesenkt. Mit einer EntschlieÙung wird die Bundesregierung aufgefordert, Vorschläge zur weiteren Bekämpfung des Identitätsdiebstahls und zur Zentralisierung der Aufsicht vorzulegen. Daneben wird künftig die doppelte Inanspruchnahme von Schuldner durch Inkassounternehmen und Rechtsanwälte ausgeschlossen. Zudem wird das Bewusstsein der Schuldner für die Folgen einer Nichtzahlung und der Abgabe eines Schuldanerkenntnisses gestärkt.

Termine:

Auf Grund der Corona-Pandemie finden in diesem Jahr keine weiteren Termine statt. Das Wahlkreisbüro ist bis auf weiteres nur telefonisch zu erreichen, Termine finden nur nach Voranmeldung statt.